GEMEINDE ZEUTHEN Der Bürgermeister



Beschluss

Beschluss-Nr.:					
BV-084/2019	öffentlich				
Klassifizierung der Baumaßnahme "Heideberg 1" als Straßenausbau					

10.12.2019 Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme "Heideberg 1. BA" fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	17	0	4	2

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 11.12.2019

Sven Herzberger Bürgermeister

Aufgrund der Beanstandung des Bürgermeisters Sven Herzberger vom 24.02.2020 wurde über den Beschlussvorlage in der Sitzung am 02.04.2020 erneut abgestimmt.

02.04.2020 Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme "Heideberg 1. BA" fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	11	7	0	3	1

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Sven Herzberger Bürgermeister

Aufgrund der fehlenden namentlichen Abstimmung gemäß § 55 (1) 4 BbgKVerf in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2020 wurde über die Beschlussvorlage in der Sitzung am 19.05.2020 erneut namentlich abgestimmt.

19.05.2020

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme "Heideberg 1. BA" fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
21	20	11	0	7	2

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Namentliche Abstimmung:

Fraktion der SPD		Fraktion DIE LIN	Fraktion DIE LINKE		
Herr Hassler	Ja	Herr Martens	Ja	Frau Böke	Ja
Herr Witte	Ja	Frau Pansegrau Herr Seelig	Ja Ja	Herr Wolter	Ja

Fraktion BfZ	Fraktion B'90	<u>//Grüne</u>	Fraktion der FDP	
Frau Sachwitz Ja	Frau Böhm	Enthaltung	Herr H. Fuchs	Ja
Herr Itzeck Entha	altung Frau Darmer	Enthaltung	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Karczewski Entha	altung Herr Reif	Enthaltung	Frau Mühmert	Ja
	Frau Wehle	Enthaltung		

<u>Bürgermeiser</u>

Herr Herzberger Enthaltung

Anlage/n

Beschluss-Nr.: BV-084/2019 vom 10.12.2019

Beanstandung Beschluss-Nr.: BV-084/2019 vom 24.02.2020

Beschluss-Nr.: BV-084/2019 vom 02.04.2020 (ohne namentliche Abstimmung)

Zeuthen, den 20.05.2020

Sven Herzberger - Siegel - Bürgermeister